

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**Name [Landkreis Osnabrück - Abt. 13.3 Zentrale Vergabestelle](#)Straße [Am Schölerberg 1](#)PLZ, Ort [49082 Osnabrück](#)Telefon [+49 541501-1100](#)Fax [+49 541501-61100](#)E-Mail [vergabe@Lkos.de](mailto:vergabe@Lkos.de)Internet <https://www.landkreis-osnabrueck.de>**b) Vergabeverfahren** **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**Vergabenummer [LKOS 2025 - 020](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

 elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXTBYDYTR70UUCM](#) schriftlich**d) Art des Auftrags** Ausführung von Bauleistungen Planung u. Ausführung von Bauleistungen Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Kreisstraßen im Gebiet des Landkreises Osnabrück](#)[49082 Osnabrück](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung:

[Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen im Landkreis Osnabrück.](#)[Die Arbeiten umfassen die Ausführung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen im Landkreis Osnabrück, einschließlich der Lieferung der erforderlichen Markierungsmaterialien. Es handelt sich um die Erneuerung bestehender und erstmalige Herstellung von Dickschichtmarkierungen auf alten und neuen Fahrbahndecken. Markierung überwiegend als Typ II Markierung in verschiedenen Strichbreiten und Symbolen.](#)[Die wesentlichen Leistungen sind:](#)[- 30.000 m Längsmarkierung Typ II Strichbreite 0,12 m](#)[- 7.000 m Längsmarkierung Typ II Strichbreite 0,25 m](#)[- 2.000 m Quermarkierung Typ II als Radfahrerfurt](#)[- Ca. 250 Stck. verschiedene Symbolmarkierungen](#)[Bei den auszuführenden Leistungen handelt es sich um eine Ausschreibung für zunächst ein Jahr, wobei eine Verlängerung möglich ist, s. unten.](#)[Die Mengenansätze sind aufgrund mehrjähriger Erfahrungswerte geschätzt, bedingt durch diese Art der Leistungserfassung ist § 2 Nr.](#)

3 VOB/B ausgeschlossen. (Die in dieser Ausschreibung zugrunde liegenden Mengenvordersätze sind auf einen 1-jährigen Bedarf berechnet.)

Der AN kann bei Nichterreichung des ges. Angebotsumfangs oder einzelner Leistungspositionen keinen Anspruch auf etwa entgangenen Gewinn geltend machen. Darüber hinaus wird keine Stoffpreisgleitklausel o. ä. vereinbart.

Der Jahresauftrag beginnt mit dem Zugang des Auftragsschreibens und endet spätestens am 30.06.2026, bzw. nach Erreichen der Auftragssumme. Er kann in beiderseitigem Einvernehmen auf eine schriftlich festzulegende Dauer verlängert werden. Änderungen der Einheitspreise sind dabei ausgeschlossen. Somit endet das Auftragsverhältnis entweder bei Erreichen der Auftragssumme (inkl. eventueller Nachträge) oder aber spätestens am 30.06.2026 (falls nicht wie oben beschrieben verlängert wird).

Umfang der Leistung:

vgl. Leistungsbeschreibung

**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen  
Anlage  
Zweck des Auftrags

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung:

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2026

weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Der Jahresauftrag beginnt mit dem Zugang des Auftragsschreibens und endet spätestens am 30.06.2026, bzw. nach Erreichen der Auftragssumme. Er kann in beiderseitigem Einvernehmen auf eine schriftlich festzulegende Dauer verlängert werden. Änderungen der Einheitspreise sind dabei ausgeschlossen. Somit endet das Auftragsverhältnis entweder bei Erreichen der Auftragssumme (inkl. eventueller Nachträge) oder aber spätestens am 30.06.2026 (falls nicht wie oben beschrieben verlängert wird).

**j) Nebenangebote**

zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

zugelassen

nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabe Niedersachsen"

(<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYTR70UUCM/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen [18.02.2025](#)  
und Anschreiben bis

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am [25.02.2025 um 10:10 Uhr](#)

Ablauf der Bindefrist: am [27.03.2025](#)

**p) Adresse für elektronische Angebote**

"Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYTR70UUCM>)

Anschrift für schriftliche Angebote

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** [Deutsch](#);

**r) Zuschlagskriterien** [Niedrigster Preis](#)

**s) Eröffnungstermin** am [25.02.2025 um 10:10 Uhr](#)

Ort [Kreishaus Osnabrück](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Da nur elektronische Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter gem. § 14 VOB/A nicht an der Öffnung teilnehmen.](#)

[Bietern wird das Submissionsergebnis gem. § 14 Abs. 6 VOB/A unaufgefordert zur Verfügung gestellt.](#)

**t) geforderte Sicherheiten**

[1. Sicherheit für die Vertragserfüllung \(§ 17 VOB/B\)](#)

[Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne](#)

Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

#### 2. Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der vorläufigen Abrechnungssumme (Auftragssumme einschließlich Nachträge) inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

#### u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe i.H.v. 0,2 % je Kalendertag der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto) - bei vollständiger Nichterfüllung der Leistung 0,2% der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto) - zu zahlen.

Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto) begrenzt, es sei denn es liegt ein Fall der vollständigen Nichterfüllung der Leistung vor, dann erfolgt die Begrenzung in Höhe von 5% der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme.

#### v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

#### w) Beurteilung zur Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDYTR70UUCM/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- vgl. HVA B-StB Vordruck "Vorzulegende Unterlagen" - Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind: Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter:

\* HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)

\* HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag- /Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/ Nachunternehmer vergeben werden sollen)

\* HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

Unternehmensbezogene Unterlagen:

\* HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung

\* Erklärung des Bieters zu § 4 Abs. 1 NTVergG

\* Erklärung des Bieters zu § 12 NTVergG

Leistungsbezogene Unterlagen:

\* Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen

Sonstige Unterlagen:

\* Unterlagen gem. ZTV M 13

\* Eignungsprüfung des gewählten Markierungssystems

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- vgl. HVA B-StB Vordruck "Vorzulegende Unterlagen" - Abschnitt 3: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind: Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke /Formblätter:

\* HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung für alle Unterauftrag-/Nachunternehmer (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung

\* Erklärung der Nachunternehmer zu § 4 Abs. 1 NTVergG

\* Bieter müssen die Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen gemäß den "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen" (ZTV M) auf Verlangen nachweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen):

\* Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

\* Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

\* Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

\* Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- \* Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- \* Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- \* Bescheinigung über ordnungsgemäße Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages der zuständigen Krankenkasse(n)
- \* Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- \* Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- \* Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

#### Leistungsbezogene Unterlagen:

- \* Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland", veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte "Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland
- \* Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)

#### Sonstige Unterlagen:

- \* Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- \* Urkalkulation für Bieter und Kalkulation der Leistungen der Unterauftrag-/ Nachunternehmer
- \* Zur Höhe des Umsatzes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

#### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Straße Friedrichswall 1

PLZ, Ort 30159 Hannover

Telefon +49 441/998566-30

Fax +49 511 120-5770

E-Mail [nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de](mailto:nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de) Internet [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht\\_und\\_recht/oeffentliche\\_auftraege\\_und\\_preispruefung/oeffentliche-auftraege-15933.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/oeffentliche_auftraege_und_preispruefung/oeffentliche-auftraege-15933.html)

#### Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabeplattform "vergabe.Niedersachsen" (<http://www.dtv.de/Center>) oder per E-Mail ([vergabe@lkos.de](mailto:vergabe@lkos.de)) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Verfahren ein Angebot ausschließlich elektronisch über das Bietertool der Vergabepattform abgeben dürfen. Eine schriftliche (auf dem Postweg) Angebotsabgabe sowie per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabeplattform ist nicht zulässig!

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Der Landkreis Osnabrück geht aktiv gegen Schwarzarbeit vor. Im Rahmen des "Bündnisses gegen Schwarzarbeit" hat er sich verpflichtet, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung über die Vergabe von größeren Hochbauaufträgen zu informieren.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter\*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter [www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo](http://www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo) .